

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0204/2017/

Betreff:	Antrag auf Versetzung der Beamtin Frauke Batterham	
Bearbeiter:	Mike Ostendorp	
Aktenzeichen:	111-111	10.10.2017

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	19.10.2017	
Rat	19.10.2017	

1. Sachverhalt:

Die Beamtin Frauke Batterham hat gem. § 15 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) ihre Versetzung von der Gemeinde Jemgum zum Landkreis Leer beantragt. Der Versetzungsantrag liegt vor.

Die Entscheidung über den Versetzungsantrag erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen. Da die Gemeindeinspektorin Batterham die Versetzung wünscht, sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die Versetzung selbst ist ein formfreier Verwaltungsakt. Sie wird mit dem in der Versetzungsverfügung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Tag der Bekanntgabe an den Beamten wirksam. Zuständig für die Versetzung ist gem. § 107 Abs. 4 NKomVG der Rat, der im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entscheidet.

Damit die Stelle von Frau Batterham wieder besetzt wird, erfolgt zum 01.12.2017 die Einstellung von Frau Lena Bollmann, welche nach erfolgter Einarbeitung die Stelle von Frau Batterham übernehmen wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Versetzung der Gemeindeinspektorin Frauke Batterham gem. § 15 Abs. 1 BeamStG i.V.m. § 28 Abs. 2 NBG mit Wirkung zum 01.01.2018 von der Gemeinde Jemgum zum Landkreis Leer zu entsprechen.